



EUROPÄISCHE KOMMISSION
GD Beschäftigung, Soziales und Integration

Europa 2020: Beschäftigungspolitik
Kompetenzen, Mobilität und Arbeitsverwaltungen

HAUSHALTSLINIE 04 04 01 01
PROGRESS – BESCHÄFTIGUNG

PARES: Benchmarking zwischen Arbeitsvermittlungen

AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN 2013

VP/2013/016

Angesichts der großen Zahl von Anfragen bitten wir, nicht anzurufen, sondern Fragen ausschließlich per E-Mail an folgende Adresse zu richten:

Empl-VP-2013-016@ec.europa.eu

Im Interesse einer raschen Beantwortung Ihrer Anfragen sollten diese möglichst auf Englisch, Französisch oder Deutsch formuliert werden.

Originalsprache dieser Aufforderung ist Englisch.

Inhaltsverzeichnis

1.	HINTERGRUND: DAS PROGRAMM PROGRESS	3
2.	ZIELE – THEMEN – PRIORITÄTEN	5
a)	Hintergrund	5
b)	Zweck und Umfang der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zum PARES-Benchmarking.....	8
i.	Ziele	8
ii.	Angestrebte Ergebnisse.....	8
iii.	Prioritäre Bereiche der Zusammenarbeit	9
iv.	Heranzuziehende Indikatoren	9
v.	Faktoren für den Erfolg oder Misserfolg beim Aufbau von Partnerschaften	10
3.	ZEITPLAN.....	10
4.	MITTELAUSSTATTUNG	10
5.	BEWERTUNGSKRITERIEN	11
5.1	AUSSCHLUSSKRITERIEN	12
5.2	ZULASSUNGSKRITERIEN	12
5.3	AUSWAHLKRITERIEN.....	12
a)	Finanzielle Leistungsfähigkeit zur Durchführung der Maßnahme	12
b)	Operative Leistungsfähigkeit zur Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahme ..	13
5.4	GEWÄHRUNGSKRITERIEN	13
6.	FORMALE ANFORDERUNGEN	15
a)	Bestimmungen für die Antragstellung.....	15
b)	Checkliste der Dokumente, die dem Antrag beizufügen sind	16
7.	PROGRESS – ZUSATZBEDINGUNGEN FÜR AUFFORDERUNGEN ZUR EINREICHUNG VON PROJEKTVORSCHLÄGEN 2013.....	19
a)	Anforderungen im Bereich der Chancengleichheit	19
b)	Anforderungen bezüglich Publizität und Information.....	20
c)	Berichtspflichten	21
d)	Hinweis auf die Partner von im Rahmen von PROGRESS geförderten Projekten (sofern zutreffend).....	21
e)	Kommunikations- und Verbreitungsplan	21
8.	ANHANG I: LEITFADEN FÜR ANTRAGSTELLER – FINANZBESTIMMUNGEN	24

HAUSHALTSLINIE 04 04 01 01

PROGRESS – BESCHÄFTIGUNG

1. HINTERGRUND: DAS PROGRAMM PROGRESS

PROGRESS¹ ist das EU-Programm für Beschäftigung und soziale Solidarität, das für den Zeitraum 2007-2013 aufgelegt wurde, um finanzielle Unterstützung für die Verwirklichung der EU-Ziele in den Bereichen Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit sowie der Strategie „Europa 2020“ bereitzustellen. Dank dieser neuen Strategie, die eine starke soziale Dimension aufweist, soll die EU zu einem intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wirtschaftssystem werden, das für ein hohes Beschäftigungs- und Produktivitätsniveau sowie starken sozialen Zusammenhalt sorgt. Die Europäische Union benötigt kohärente und einander ergänzende Beiträge aus verschiedenen Politikbereichen sowie kohärente und einander ergänzende Methoden und Instrumente, darunter das Programm PROGRESS, um die Mitgliedstaaten bei der Erreichung der Europa-2020-Ziele unterstützen zu können.

Mit PROGRESS wird das Ziel verfolgt, den EU-Beitrag zur Unterstützung des Engagements und der Bemühungen der Mitgliedstaaten um mehr und bessere Arbeitsplätze auszubauen und den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu stärken. Daher fördert PROGRESS

- Analysen und strategische Empfehlungen in den Politikbereichen des Programms PROGRESS;
- Monitoring und Berichterstattung über die Umsetzung des EU-Rechts und der EU-Politik in den Politikbereichen von PROGRESS;
- den Austausch von Strategien, das wechselseitige Lernen und die gegenseitige Unterstützung zwischen den Mitgliedstaaten in Bezug auf die Ziele und Prioritäten der EU und;
- die Weiterleitung der Sichtweisen der Beteiligten sowie der Gesellschaft insgesamt.

Im Einzelnen unterstützt PROGRESS:

- die Umsetzung der Europäischen Beschäftigungsstrategie (Teil 1);
- die Anwendung der offenen Koordinierungsmethode im Bereich Sozialschutz und soziale Integration (Teil 2);
- die Verbesserung der Arbeitsumwelt und der Arbeitsbedingungen einschließlich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz sowie der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Teil 3);
- die wirksame Umsetzung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung und dessen Berücksichtigung in allen Strategien der EU (Teil 4);
- die wirksame Umsetzung des Grundsatzes der Gleichstellung der Geschlechter und die Berücksichtigung des Gender Mainstreaming in allen Strategien der EU (Teil 5).

¹ Beschluss Nr. 1672/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 2006 über ein Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität – PROGRESS (ABl. L 315 vom 15.11.2006).

Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen wird im Rahmen der Durchführung des Jahresarbeitsprogramms 2013 veröffentlicht, das abrufbar ist unter: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=658&langId=de>

Das neue EU-Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI)

Da das Programm PROGRESS 2013 ausläuft, hat die Kommission am 6. Oktober 2011 einen Vorschlag² für ein neues Programm, das Programm für sozialen Wandel und soziale Innovation, verabschiedet. Dieses neue Programm, das nun unter der Bezeichnung „EU-Programm für Beschäftigung und soziale Innovation“ läuft, soll am 1. Januar 2014 in Kraft treten.

Mit dem Vorschlag der Kommission zu dem genannten Programm werden drei bestehende Programme zusammengefasst und erweitert: PROGRESS (Programm für Beschäftigung und soziale Solidarität), EURES (European Employment Services) und das europäische Progress-Mikrofinanzierungsinstrument. Die allgemeinen Zielsetzungen des Programms lauten wie folgt:

- a) Stärkung des Gefühls der Verantwortung für die Ziele der Union in den Bereichen Beschäftigung, Soziales und Arbeitsbedingungen bei den europäischen und nationalen Politikverantwortlichen sowie anderen interessierten Parteien, um konkrete und koordinierte Maßnahmen sowohl auf Ebene der Union als auch der Mitgliedstaaten zustande zu bringen;
- b) Unterstützung der Entwicklung angemessener, zugänglicher und effizienter Sozialschutzsysteme und Arbeitsmärkte sowie Ermöglichung politischer Reformen durch die Förderung von Good Governance, Voneinander-Lernen und sozialer Innovation;
- c) Modernisierung des Unionsrechts gemäß den Grundsätzen der intelligenten Rechtsetzung und Gewährleistung seiner wirksamen Anwendung auf Fragen der Arbeitsbedingungen;
- d) Förderung der geografischen Mobilität der Arbeitskräfte und Erhöhung der Beschäftigungschancen durch den Aufbau europäischer Arbeitsmärkte, die allen offenstehen und zugänglich sind;
- e) Förderung von Beschäftigung und sozialer Eingliederung durch bessere Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Mikrofinanzierungen für sozial schwache Gruppen und für Kleinstunternehmen sowie durch verbesserten Zugang zu Finanzierungsmitteln für Sozialunternehmen.

Mit dem Unterprogramm PROGRESS sollen die laufenden Maßnahmen des Programms PROGRESS weitergeführt werden (d. h. Politikkoordinierung, Austausch bewährter Verfahren, Kapazitätenaufbau und Testen innovativer Strategien). Dadurch würde sich der Beitrag dieses Programmteils zu sozialpolitischen Experimenten und zur Feststellung bewährter Verfahren erhöhen. Ziel ist es, die erfolgreichsten Maßnahmen mit Unterstützung aus dem neuen Europäischen Sozialfonds auszuweiten.

Alle Maßnahmen, die im Rahmen dieses Vertrags nach dem 1. Januar 2014 starten, müssen die Änderungen aufgrund des neuen Programms berücksichtigen und die im neuen Programm

² KOM(2011) 609 endg.

festgelegten Durchführungsbestimmungen zu Monitoring und Evaluierung erfüllen. Während der Verlängerung für 2014 und danach kann die Kommission die Ziele, die Maßnahmen, die Leistungsbeschreibung und die im Rahmen des Vertrags zu erbringenden Leistungen entsprechend ändern.

2. ZIELE – THEMEN – PRIORITÄTEN

a) Hintergrund

Nach Ende des Monopols bei der Arbeitsvermittlung sind auf dem Arbeitsmarkt zahlreiche verschiedene Anbieter auf den Plan getreten. Neben den öffentlichen Arbeitsverwaltungen mit ihrer traditionellen Funktion bieten zunehmend weitere Akteure wie private Arbeitsvermittlungen und entsprechende Stellen des dritten Sektors, Gemeindeverwaltungen, Universitäten sowie gemeinnützige und kollektive Einrichtungen ein breites Spektrum an Kundendienstleistungen an. Die Beziehungen zwischen diesen Arbeitsvermittlungen und -verwaltungen sind sehr häufig durch unterschiedlichste Arten der Zusammenarbeit geprägt, wobei sich ihre Dienstleistungen zunehmend ergänzen; andererseits stehen sie aber auch in starker Konkurrenz zueinander, beispielsweise bei der Vergabe von Aufträgen und Unteraufträgen.

Obwohl die öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV) in den einzelnen Ländern unterschiedlich strukturiert sind, ist ihnen allen eine grundlegende Aufgabe gemeinsam: durch Information, Stellenvermittlung und aktive Unterstützung einen Beitrag zum Abgleich von Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage zu leisten. Die Leistungen der ÖAV werden in vielen Fällen in Zusammenarbeit mit Partnern erbracht.

Um die Umsetzung der Europäischen Beschäftigungsstrategie zu optimieren, wird der Verbesserung der Leistung der ÖAV hohe Priorität eingeräumt. Der Rolle der ÖAV, einschließlich ihrer Modernisierung hin zu effizienten Dienstleistungserbringern, kommt in Zusammenhang mit den integrierten Leitlinien 7 und 8 zu „Europa 2020“ besondere Bedeutung zu:

- Leitlinie 7: Erhöhung der Beschäftigungsquote und Abbau der strukturellen Arbeitslosigkeit;
- Leitlinie 8: Heranbildung von Arbeitskräften, deren Qualifikationen den Anforderungen des Arbeitsmarkts entsprechen, Förderung der Arbeitsplatzqualität und des lebenslangen Lernens.

Die Europäische Kommission hat im Juni 2013 einen Vorschlag für einen Beschluss³ vorgelegt, mit dem die öffentlichen Arbeitsverwaltungen dabei unterstützt werden sollen, ihre Effektivität durch eine engere Zusammenarbeit zu maximieren und so den Bedürfnissen der Arbeitslosen und der Unternehmen besser gerecht zu werden.

Mit dem vorgeschlagenen Beschluss soll ein formales Netzwerk der ÖAV eingerichtet werden, das eine Plattform bietet für

- den Vergleich der Leistungen der öffentlichen Arbeitsverwaltungen anhand einschlägiger Benchmarks;
- die Ermittlung bewährter Verfahren;
- die Förderung des wechselseitigen Lernens.

³ COM(2013) 430 final.

Darüber hinaus soll das Netzwerk die praktische Umsetzung beschäftigungspolitischer Maßnahmen durch die Mitgliedstaaten unterstützen. In diesem Zusammenhang sei als Beispiel die Umsetzung der vom EU-Ministerrat gebilligten Jugendgarantie erwähnt.

Die ÖAV werden folglich aufgefordert, das wechselseitige Lernen zu intensivieren, um ihr Leistungsangebot zu verbessern. Die im Rahmen der vorliegenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen durchzuführenden Benchmarking-Projekte sollen zu diesem Ziel beitragen.

Zu den künftigen Aufgaben des Netzwerks der ÖAV gehört die Zusammenarbeit mit Interessenträgern des Arbeitsmarkts, u. a. mit anderen Anbietern von Arbeitsvermittlungsdiensten. Die vorliegende Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sollte als zusätzliche Maßnahme zur Erleichterung der Zusammenarbeit und Partnerschaft mit anderen Arbeitsvermittlungen betrachtet werden.

Förderung der in der Mitteilung der Kommission „Einen arbeitsplatzintensiven Aufschwung gestalten“⁴ festgelegten Ziele

In ihrer unlängst vorgelegten Mitteilung „Einen arbeitsplatzintensiven Aufschwung gestalten“, dem Hauptdokument des sogenannten Beschäftigungspakets, legt die Europäische Kommission ergänzend zu den beschäftigungspolitischen Prioritäten des Jahreswachstumsberichts mittelfristige politische Leitlinien sowie kurzfristig ausgelegte konkrete Maßnahmen dar, mit denen dem kritischen Stand der Arbeitslosigkeit in der EU begegnet werden soll. Wichtige Elemente zur Verbesserung des Abgleichs von Stellenangebot und –nachfrage, insbesondere in Branchen, in denen in den kommenden Jahren mit starkem Wachstum und Stellenzuwächsen gerechnet wird, sind die Ausrichtung und Überprüfung der Beschäftigungspolitik mit dem Ziel, den Arbeitskräftebedarf besser zu decken und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern.

Ein weiterer zentraler Punkt gemäß der Mitteilung ist die Neudefinition der primären und zentralen Dienstleistungen der öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV), die dazu beitragen soll, dass die Arbeitsverwaltungen sich hin zu „Agenturen für das Übergangsmanagement“ entwickeln. Die wichtigsten Schritte zur Erreichung dieses Ziels beinhalten, dass die Arbeitsverwaltungen einmal mehr aufgefordert werden, starke Partnerschaften aufzubauen, vor allem mit anderen Anbietern von Arbeitsvermittlungsleistungen. In diesem Kontext und im Zuge der Folgemaßnahmen zu ihrer Mitteilung verpflichtet sich die Kommission zum Aufbau von Partnerschaften zwischen den Akteuren des Arbeitsmarkts, indem sie Kooperationsprojekte der Arbeitsvermittlungen unterstützt.

PARES: Partnerschaften zwischen Arbeitsvermittlungen

Die Initiative PARES ist Teil der Strategie Europa 2020. Sie fördert einen EU-weiten Dialog, mit dem die Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Formen der Arbeitsvermittlungen (öffentliche, private, gemeinnützige) gestärkt und mögliche komplementäre Leistungsangebote dieser Arbeitsvermittlungen ermittelt werden sollen. Übergeordnetes Ziel ist eine bessere Funktionsweise der Arbeitsmärkte in Europa.

⁴ COM(2012) 173 final.

Angesichts der gravierenden Haushaltsengpässe und der hohen Arbeitslosigkeit liegt der Schwerpunkt von PARES auf der erhöhten Effizienz der aus öffentlichen Mitteln finanzierten Arbeitsvermittlung, der Leistungsbewertung und der Erbringung hochwertiger Dienstleistungen für verschiedene Kategorien von Kunden. Gut strukturierte Partnerschaften zwischen den verschiedenen Arbeitsvermittlungen verbinden die Vorteile der Marktkräfte mit den Zielen der Sozialpolitik und können zur Erreichung der Ziele von Europa 2020 beitragen. Im Rahmen von PARES sollen alle Arbeitsvermittlungen miteinander in Kontakt gebracht werden; Ziel hierbei ist es, dass sie ihre Zusammenarbeit verbessern und genauer die Bereiche abstecken, in denen sich ihre Dienstleistungen ergänzen können. Einige EU-Mitgliedstaaten haben kürzlich damit begonnen, die Erbringung von Dienstleistungen für Arbeitssuchende weiter zu liberalisieren und die Rolle privater Akteure bei der Durchführung von Beschäftigungsförderungsprogrammen der öffentlichen Hand auszubauen. Im Rahmen von PARES sollen Pilotmaßnahmen und eine sozialpolitische Erprobung im Bereich der Erbringung von Arbeitsvermittlungsdiensten ermöglicht sowie mehr Arbeitslose in nachhaltige, dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse vermittelt werden.

Die PARES-Aktivitäten sind darauf ausgerichtet, die Zusammenarbeit der Arbeitsvermittlungen weiter zu verbessern und die von ihnen angebotenen Dienstleistungen so zu gestalten, dass sie sich noch besser ergänzen. Nicht beabsichtigt wird mit PARES eine Änderung oder Überarbeitung des Regelungsrahmens für die Arbeitsvermittlung.

PARES ist als wichtige flankierende Maßnahme im Rahmen der Leitinitiative „Eine Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten“ der Kommission zur Stärkung der Flexicurity gedacht. Sie umfasst drei verschiedene Bereiche, die sich gegenseitig ergänzen:

Jährliche Konferenz der Interessenträger und strategischer Dialog im Rahmen von PARES.

Beide Veranstaltungen werden seit 2011 abgehalten. Die Jahreskonferenz bietet ein Forum für den Austausch und die weitere konzeptuelle Ausgestaltung bewährter Verfahren für die Zusammenarbeit und die Komplementierung des Dienstleistungsangebots der Arbeitsvermittlungen sowie für die gemeinsame Ausarbeitung von Konzepten für die Umsetzung von Politikmaßnahmen und für die Rückmeldung an die politischen Entscheidungsträger als Beitrag zur Erreichung der Beschäftigungsziele von Europa 2020. Pro Jahr werden zwei Veranstaltungen zum strategischen Dialog abgehalten, bei denen Themen erörtert werden, die auf der jährlichen PARES-Konferenz von den Teilnehmern ausgewählt wurden. Im Rahmen dieses Dialogs können bestimmte Themenbereiche vertieft werden, in denen sich die Partnerschaften weiter ausbauen lassen, und die Diskussionsergebnisse werden anschließend auf der Jahreskonferenz thematisiert.

WEESP (Webtool for Evaluated Employment Services Practices – Webtool für evaluierte Arbeitsvermittlungsleistungen). Dieses Tool erfasst organisatorische Abläufe, Instrumente und aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen mit Bezug zu dem Dienstleistungsangebot für Arbeitssuchende und Arbeitgeber, auch für arbeitsmarktfremde Personen. Voraussetzung für die Erfassung im Webtool ist eine faktengestützte interne und/oder externe Bewertung der Instrumente, Verfahren und Maßnahmen. Seit Mitte 2012 ist das WEESP voll funktionsfähig; eingesehen werden kann das Tool auf der Website der GD EMPL in der Rubrik zu PARES: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1030&langId=de>

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu PARES. Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu PARES ist Gegenstand des vorliegenden Dokuments; die

Einzelheiten werden in den folgenden Abschnitten erläutert. Dies ist die dritte Aufforderung zum genannten Thema; das erste Verfahren wurde 2011 durchgeführt. Weitere Informationen zu PARES können abgerufen werden unter:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=991&langId=de>

b) Zweck und Umfang der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zum PARES-Benchmarking

i. Ziele

Mit der vorliegenden Aufforderung soll in erster Linie das Benchmarking zwischen Arbeitsvermittlungen gefördert werden, um die Umsetzung der Strategie Europa 2020 zu optimieren. Im Einzelnen zielt die Aufforderung darauf ab,

- dazu beizutragen, ein System/Systeme für das Benchmarking zwischen den Arbeitsvermittlungen in den EU- und EWR-Ländern einzuführen, um die Umsetzung der in der Europäischen Beschäftigungsstrategie vorgesehenen Prioritäten zu bewerten;
- transnationale Initiativen zu unterstützen, in die zahlreiche Arbeitsvermittlungen in den EU- und EWR-Ländern einbezogen sind;
- die Ergebnisse der Projekte für das Benchmarking zwischen Arbeitsvermittlungen zu nutzen, um den politischen Entscheidungsträgern auf nationaler und EU-Ebene evidenzbasierte Erkenntnisse zu Leistung und bewährten Verfahren der Arbeitsvermittlungen an die Hand zu geben.

ii. Angestrebte Ergebnisse

In der vorliegenden Aufforderung wird Benchmarking als systematischer Vergleich von Geschäftsmodellen, Prozessen, Leistungen und Instrumenten verstanden, zu denen Inputs, Outputs, Resultate, Wirkungen und Kosten der Aktivitäten der verschiedenen Arbeitsvermittlungen zählen. Grundlage sind quantitative und qualitative Indikatoren, die eine zuverlässige Erfassung und Bewertung der Leistung ermöglichen, wobei letztendlich das Ziel verfolgt wird, bewährte Verfahren zu ermitteln.

Es wird erwartet, dass die Vorschläge ein Projektkonzept verfolgen, das auf der vorstehenden Definition von Benchmarking basiert; sie sollen möglichst zur Ermittlung von bewährten Verfahren und Erkenntnissen aus den Partnerschaften führen und eine detaillierte Beschreibung der Methodik sowie Angaben zur Verbreitung der Ergebnisse umfassen.

Die Projekte können folgende Ziele verfolgen:

- Festlegung der am besten geeigneten gemeinsamen Themenbereiche/Aktivitäten der Arbeitsvermittlungen oder von Partnerschaften zwischen Arbeitsvermittlungen (öffentliche, private, sonstige); die gewählten Aktivitäten sollten vom Umfang und ihrer Definition her vergleichbar sein und sich mit der Umsetzung der Prioritäten der Europäischen Beschäftigungsstrategie befassen;
- Definition geeigneter quantitativer und/oder qualitativer Indikatoren, die einen sinnvollen Vergleich bestimmter Aktivitäten der beteiligten Arbeitsvermittlungen (öffentliche, private, sonstige) ermöglichen;
- Datenerhebung und womöglich Aufbau einer Datenbank, in der die Daten in Zeitreihen gespeichert werden;

- Ergebnisanalyse mit dem Ziel, bewährte Verfahren oder Determinanten für gute oder mangelhafte Leistungen zu ermitteln;
- Formulierung von Erkenntnissen über erfolgreiche, nachhaltige Partnerschaften;
- Verbreitung der Ergebnisse bei den beteiligten Arbeitsvermittlungen (öffentliche, private, sonstige) und ihren Vorständen, Organisation eines Seminars/Workshops, um die Ergebnisse einem breiteren Kreis von Interessenträgern zu erläutern, oder Präsentation der Ergebnisse auf einer PARES-Veranstaltung sowie Bereitstellung der Ergebnisse für politische Entscheidungsträger, etwa den Beschäftigungsausschuss.

Alle mit der EU-Finanzhilfe erstellten Berichte sowie die unterstützenden Datenbanken müssen auf der WEESP-Website öffentlich zugänglich gemacht werden, u. a. mit Blick auf die Nutzung und Veröffentlichung in Zusammenhang mit den jährlichen Veranstaltungen und dem strategischen Dialog im Rahmen von PARES oder die Nutzung bei Maßnahmen des künftigen europäischen Netzes der öffentlichen Arbeitsverwaltungen.

iii. Prioritäre Bereiche der Zusammenarbeit

Die Kommission unterstützt transnationale Initiativen, in die zahlreiche Arbeitsvermittlungen (öffentliche, private, sonstige) in den EU- und EWR-Ländern einbezogen sind.

Mögliche Bereiche für das Benchmarking sind die derzeit wichtigsten Politikfelder der EU in Zusammenhang mit der Arbeitsvermittlung, z. B.:

- Wirksame Konzepte zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit;
- Dienstleistungen für Arbeitgeber;
- Berufsberatung;
- Schaffung lokaler Partnerschaften für Beschäftigung;
- Antizipierung des Qualifikationsbedarfs;
- Wirksame Weiterqualifizierung bzw. Schulung von Arbeitslosen oder Nichterwerbstätigen;
- Frühzeitige Intervention auf der Grundlage von Profilen und gezielte individuelle Unterstützung, um das Abdriften in die Langzeitarbeitslosigkeit zu verhindern;
- Ansätze, die den Bedürfnissen der Arbeitgeber gerecht werden und die Beziehungen zu ihnen verbessern;
- Kooperation und Vertragsmanagement zwischen ÖAV und anderen einschlägigen Dienstleistungsanbietern im Bereich der beruflichen Orientierung;
- Stellenvermittlung, Beurteilung, Beratung, Intensivbetreuung oder Schulung;
- Kundenzufriedenheit (Arbeitsuchende, Arbeitgeber);
- Bewertung des Einsatzes von IT-Tools und kombinierten Multi-Channelling-Konzepten;
- Grüne Arbeitsplätze;
- usw.

iv. Heranzuziehende Indikatoren

Als Indikatoren kommen beispielsweise in Frage:

- Übergänge von der Arbeitslosigkeit in die Beschäftigung;

- Übergänge von Schulungsmaßnahmen in die Beschäftigung;
- Arbeitsuchende, die Selbstbedienungs-Onlinedienste in Anspruch nehmen;
- Veröffentlichte freie Stellen als Anteil des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots;
- Besetzte Stellen;
- Binnen vier Wochen besetzte Stellen;
- Kosten pro Vermittlung/Integration.

Es ist davon auszugehen, dass eine Vielfalt von Datenquellen für die vorgeschlagenen Projekte benutzt werden können, angefangen bei den eigenen Daten der teilnehmenden Arbeitsvermittlungen bis hin zu Eurostat-Daten auf EU-Ebene.

v. Faktoren für den Erfolg oder Misserfolg beim Aufbau von Partnerschaften

Neben den Benchmarking-Ergebnissen als solchen sollten die im Rahmen dieser Aufforderung durchgeführten Projekte darauf abstellen, die Parameter für den Aufbau von Partnerschaften sowie die Faktoren benennen zu können, die den Ausschlag für Erfolg oder Misserfolg geben. Zu dokumentieren ist dies durch Feststellungen und Erkenntnisse auf der Grundlage einer eingehenden Bewertung der durchgeführten Maßnahmen. Diese Bewertung soll dem Finanzhilfeempfänger dabei helfen, ein Fazit zu ziehen und ausgehend von der Erfahrung die Kernelemente einer erfolgreichen, nachhaltigen Kooperation von Arbeitsvermittlungen zu eruieren. Im Vorschlag ist genau anzugeben, wie dieses Ergebnis erreicht werden soll.

3. ZEITPLAN

	Etappen	Datum/Zeitpunkt oder vorgesehener Zeitraum
a)	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen	Dezember 2013
b)	Frist für die Einreichung der Anträge	Februar 2014
c)	Bewertungszeitraum	Mai 2014
d)	Benachrichtigung der Antragsteller	Juni 2014
e)	Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarung oder Benachrichtigung über die Finanzhilfeentscheidung	Juli 2014
f)	Beginn der Maßnahme/des Arbeitsprogramms	September 2014

4. MITTELAUSSTATTUNG

Im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen steht ein Richtbetrag von insgesamt 1 500 000 EUR zur Verfügung, wobei der Kofinanzierungssatz der EU höchstens

80 % der förderfähigen Gesamtkosten beträgt. Die Vergabebehörde behält sich das Recht vor, nicht alle verfügbaren Mittel zu vergeben.

Die entsprechende Haushaltslinie erlaubt es, Projekte zu fördern, bei denen die Antragsteller einen Eigenbeitrag von mindestens 20 % der förderfähigen Gesamtkosten leisten. Sachleistungen werden nicht berücksichtigt.

Als Nachweis eines Eigenbetrags von mindestens 20 % dienen der Finanzplan im Antrag sowie u. a. die Verpflichtungserklärungen (siehe Dokument 14 der Checkliste in Abschnitt 6), in denen der genaue Betrag des finanziellen Beitrags (in Form von Geldleistungen) anzugeben ist.

Anträge, die einen Finanzhilfeanteil von mehr als 80 % vorsehen, werden nicht berücksichtigt.

Für die Finanzhilfe wird weder ein Mindest- noch ein Höchstbetrag festgesetzt. Es ist beabsichtigt, je nach Qualität der eingehenden Anträge drei bis vier Projekte mit durchschnittlich 350 000 EUR zu kofinanzieren. Projektdauer: 12 bis höchstens 18 Monate.

5. BEWERTUNGSKRITERIEN

Alle Anträge werden von einem Bewertungsausschuss unter Zugrundelegung der nachstehenden Zulassungs-, Auswahl- und Gewährungskriterien sowie der im Leitfaden für Antragsteller festgelegten Finanzbestimmungen geprüft. Lediglich die Vorschläge, die den Zulassungs- und Auswahlkriterien genügen, werden anhand der Gewährungskriterien bewertet. Nach Abschluss seiner Arbeiten erstellt der Bewertungsausschuss eine Liste der für eine Finanzierung empfohlenen Vorschläge.

Abgelehnte Anträge

Nach Abschluss der Arbeiten des Bewertungsausschusses setzt die Kommission die Antragsteller, deren Antrag abgelehnt wurde, darüber schriftlich in Kenntnis.

Angenommene Anträge

Antragsteller, deren Antrag angenommen wurde, werden ebenfalls darüber schriftlich in Kenntnis gesetzt. Den erfolgreichen Antragstellern werden getrennt zwei Originalausfertigungen der Vereinbarung über die Gewährung einer Finanzhilfe zugesandt, die nach Bestätigung und Unterzeichnung an die Kommission zurückzuschicken sind. Anschließend übermittelt die Kommission den Antragstellern ein von beiden Parteien unterzeichnetes Exemplar.

Ehe die Kommission die Antragsteller wie oben erwähnt schriftlich in Kenntnis gesetzt hat, werden keine Anfragen zum Stand des Verfahrens beantwortet.

5.1 AUSSCHLUSSKRITERIEN

Die Antragsteller müssen die in Artikel 106 Absatz 1 und Artikel 107 bis Artikel 109 der Haushaltsordnung genannten Kriterien erfüllen. Jeder Antragsteller⁵ (federführender Antragsteller und Mit Antragsteller) sowie alle verbundenen Einrichtungen müssen eine ehrenwörtliche Erklärung unterzeichnen, in der sie versichern, dass sie sich nicht in einer der erwähnten Situationen befinden (siehe Dokument 3 der Checkliste in Abschnitt 6).

5.2 ZULASSUNGSKRITERIEN

Bei den Antragstellern muss es sich um ordnungsgemäß konstituierte, in einem der EU-Mitgliedstaaten oder der an PROGRESS teilnehmenden Länder eingetragene juristische Personen handeln.

Förderfähig sind öffentliche oder private Organisationen sowie Einrichtungen des dritten Sektors, die hauptsächlich mit der Vermittlung von Arbeitsuchenden und Personen, die ihren Arbeitsplatz wechseln, befasst sind.

In die Vorschläge müssen aktive Mit Antragsteller aus den PROGRESS-Teilnehmerländern eingebunden sein.

Die Kriterien für die Zulassung der Antragsteller werden auf der Grundlage der Dokumente 4-7 der Checkliste in Abschnitt 6 bewertet.

Mit Antragsteller müssen eine Vollmacht vorlegen (Dokument 8 der Checkliste in Abschnitt 6).

Der Nachweis der Verbindung der verbundenen Einrichtungen wird auf der Grundlage des Dokuments 9 der Checkliste in Abschnitt 6 bewertet.

5.3 AUSWAHLKRITERIEN

Eine Finanzhilfe kann ausschließlich Organisationen gewährt werden, die über die erforderliche finanzielle und operative Leistungsfähigkeit verfügen.

a) Finanzielle Leistungsfähigkeit zur Durchführung der Maßnahme

Die Antragsteller (federführender Antragsteller und Mit Antragsteller) müssen über solide und ausreichende finanzielle Mittel verfügen, um den Fortgang der Tätigkeiten für die gesamte Laufzeit der Maßnahme sicherstellen und sich an der Finanzierung beteiligen zu können.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit zur Durchführung des Projekts ist wie folgt zu belegen:

- Ehrenwörtliche Erklärung zur finanziellen und operativen Fähigkeit, die vorgeschlagene Maßnahme durchzuführen (siehe Dokument 3 der Checkliste in Abschnitt 6);
- Jahresabschluss sowie Gewinn- und Verlustrechnung für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr (siehe Dokument 10 der Checkliste in Abschnitt 6);

⁵ Definition der Begriffe „federführender Antragsteller“, „Mit Antragsteller“, „verbundene Einrichtungen“ und „assozierte Organisationen“ siehe Anhang I der Aufforderung (Leitfaden für Antragsteller – Finanzbestimmungen).

- bei Finanzhilfen von über 750 000 EUR: ein von einem zugelassenen externen Rechnungsprüfer erstellter Bericht (Dokument 11 der Checkliste in Abschnitt 6).

Die finanzielle Leistungsfähigkeit des Antragstellers (federführender Antragsteller und Mitantragsteller) wird durch Ermittlung des Verhältnisses zwischen den Bilanzaktiva in der Jahresbilanz des Antragstellers (federführender Antragsteller und Mitantragsteller) und dem Teil des Projektgesamtbudgets, für den die betreffende Organisation gemäß dem Finanzplan im Antragsformular verantwortlich zeichnet, bewertet (das Verhältnis sollte größer als 0,70 sein). Außerdem kann die Kommission die Finanzauskünfte berücksichtigen, die der Antragsteller im SWIM-Antragsformular liefert.

Bei öffentlichen Einrichtungen entfällt die Prüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit.

b) Operative Leistungsfähigkeit zur Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahme

Die Antragsteller müssen über die technischen Ressourcen und Management-Kapazitäten sowie die fachlichen Kompetenzen und Qualifikationen verfügen, um die vorgeschlagene Maßnahme durchzuführen und erfolgreich abzuschließen. Die Antragsteller müssen über ausgewiesene Kompetenz und Erfahrung auf dem betreffenden Gebiet und insbesondere im Bereich der vorgeschlagenen Maßnahmen verfügen.

Die operative Leistungsfähigkeit zur Durchführung der Arbeiten ist wie folgt zu belegen:

- Aufstellung der wichtigsten in den letzten drei Jahren durchgeführten Projekte, die einen Bezug zur vorliegenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen aufweisen. Wurden bereits Arbeiten für die Kommission durchgeführt, sind das Aktenzeichen des Vertrags und die Dienststelle anzugeben, für die die Leistungen erbracht wurden (Dokument 12 der Checkliste in Abschnitt 6);
- Lebensläufe des vorgeschlagenen Projektleiters/-koordinators und der mit der Durchführung der wichtigsten Aufgaben betrauten Personen (Dokument 13 der Checkliste in Abschnitt 6);
- in der Verpflichtungserklärung schriftliche Bestätigung sämtlicher Mitantragsteller und verbundenen Einrichtungen, dass sie bereit sind, an dem Projekt mitzuwirken, sowie kurze Beschreibung ihrer jeweiligen Aufgaben (Dokument 14 der Checkliste in Abschnitt 6).

5.4 GEWÄHRUNGSKRITERIEN

Die Finanzhilfe wird nach einer vergleichenden Bewertung der Vorschläge anhand folgender Kriterien gewährt:

- **Relevanz im Verhältnis zu den Zielen der PARES-Benchmarking-Initiative (max. 20 Punkte);** besondere Aufmerksamkeit gilt dabei folgenden Aspekten:
 - Grad der Übereinstimmung des Vorschlags mit den Zielen, dem Umfang und den vorrangigen Bereichen der Aufforderung (siehe oben)
 - Politikverständnis und unmittelbare Relevanz des Vorschlags für die Europäische Beschäftigungsstrategie
- **Management- und Qualitätskontrollmethoden (max. 10 Punkte)**

- Managementmethoden zur Gewährleistung der Qualität während des Benchmarking-Projekts, u. a. Qualitätsplanung, Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung sowie Qualitätsverbesserung im Verhältnis zu den erwarteten Leistungen und Ergebnissen des Projekts, insbesondere den für den Erfolg oder Misserfolg der Entwicklung von Partnerschaften ausschlaggebenden Faktoren
- **Mehrwert auf europäischer Ebene und Multiplikatoreffekt der vorgeschlagenen Maßnahme (max. 20 Punkte);** besondere Aufmerksamkeit gilt dabei folgenden Aspekten:
 - mögliche Auswirkungen auf europäischer Ebene nach Auslaufen der Finanzhilfe (Nachhaltigkeit)
 - Potenzial für die Übertragung oder Anpassung der Ergebnisse auf nationaler, regionaler, lokaler Ebene oder auf Ebene anderer bestehender Netze (Übertragbarkeit)
 - transnationale europäische Dimension der Aktivitäten und ihre Auswirkungen auf Kunden der Arbeitsvermittlungen, die Beschäftigung sowie die Werte und Systeme der Dienstleistungen der Arbeitsvermittlungen
- **Außenwirkung der Maßnahme (max. 10 Punkte);** besondere Aufmerksamkeit gilt dabei folgenden Aspekten:
 - eindeutige Festlegung der Zielgruppen für die Verbreitung und Angemessenheit des geplanten Kontakts zu diesen Gruppen
 - Qualität und Wirksamkeit der Informationsverbreitung
- **Angemessenheit der Methodik der vorgeschlagenen Maßnahme (max. 20 Punkte)**
 - Klarheit, Qualität und Kohärenz des beschriebenen methodischen Ansatzes, des Arbeitsprogramms und des Zeitplans in Bezug auf die Ziele, die Benchmarking-Methodik, die Datenquellen, die Liste der Indikatoren und die Zielgruppe, die Bereiche der Zusammenarbeit und die erwarteten Ergebnisse
 - Qualität der vorgeschlagenen Partnerschaft (Einbindung und Rolle der Partner sowie Aufgabenverteilung)
- **Kosten/Effizienz der Maßnahme (max. 20 Punkte)**
 - Klarheit und Qualität des Finanzplans
 - Angemessenheit der dem Projekt zugewiesenen (personellen und finanziellen) Ressourcen im Verhältnis zu den angestrebten Zielen
 - Angemessenheit der Höhe der beantragten Finanzhilfe im Verhältnis zu den Ergebnissen und der Wirkung des Projekts

Vorschläge, die nicht die Mindestpunktzahl von 70 Punkten erzielen, werden nicht berücksichtigt.

6. FORMALE ANFORDERUNGEN

a) Bestimmungen für die Antragstellung

Die Projektvorschläge sind unter Verwendung des Antragsformulars einzureichen, möglichst in englischer, französischer oder deutscher Sprache, damit die Bearbeitung erleichtert wird und die Bewertung so schnell wie möglich vorgenommen werden kann.

Das Antragsformular, der Leitfaden für Antragsteller (Finanzbestimmungen) sowie weitere, die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen betreffende Informationen werden auf folgender Website bereitgestellt:

http://ec.europa.eu/employment_social/emplweb/tenders/index_calls_de.cfm

Bei dem Antragsformular handelt es sich um ein bis **zum 28.2.2014** online auszufüllendes elektronisches Formular. Die zwingend vorgeschriebenen Anhänge sind ebenfalls auszufüllen und online hochzuladen (z. B. Teil F des Online-Antragsformulars). Dafür ist die Internet-Web-Anwendung SWIM zu verwenden. Diese ermöglicht es dem Antragsteller, einen Finanzhilfeantrag zu erstellen, zu bearbeiten und zu übermitteln. SWIM ist über die folgende Website zugänglich: <https://webgate.ec.europa.eu/swim/external/displayWelcome.do?lang=de>

Bevor Sie beginnen, lesen Sie bitte das Benutzerhandbuch sorgfältig durch (klicken Sie auf die Schaltfläche „Handbuch“ oben links auf der SWIM-Startseite).

Außerdem ist die Papierfassung des Antrags mit den Anhängen und allen erforderlichen Nachweisen in dreifacher Ausfertigung (Original und zwei Kopien) **bis zum 28.2.2014** einzureichen (Anschrift siehe weiter unten). (Als Nachweis der Einreichung gilt das Datum des Poststempels bzw. – bei Übergabe durch einen Kurierdienst – das Datum der Empfangsbestätigung). **Nach dem genannten Termin eingereichte Vorschläge werden nicht berücksichtigt.**

Die Anträge können wie folgt eingereicht werden:

a) entweder per Post an folgende Anschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration
Referat C3
Rue Joseph II 27 – 05/051
1049 Brüssel
Belgien

b) oder durch eigenhändige Übergabe:

Eigenhändig übergebene Anträge müssen der Europäischen Kommission spätestens am letzten Tag der Einreichungsfrist vor 16.00 Uhr vorliegen. Die einzige Anschrift für die eigenhändige Übergabe von Unterlagen an die Europäische Kommission lautet: Avenue du Bourget Nr. 1, 1140 Evere, Belgien (siehe: http://ec.europa.eu/contact/mailling_de.htm). Als Nachweis der Abgabe dient eine unterzeichnete Empfangsbestätigung der Kommissionsdienststelle „Archiv“ mit dem Datum des letzten Tags der Einreichungsfrist bzw. einem früheren Datum.

**ANFRAGEN SIND AUSSCHLIESSLICH PER E-MAIL AN FOLGENDE ADRESSE
ZU RICHTEN:
EMPL-VP-2013-016@ec.europa.eu**

BITTE RUFEN SIE NICHT AN!

Anfragen sind an die obenstehende Anschrift bis spätestens 10 Tage vor Ablauf der Frist für die Einreichung der Vorschläge zu richten.

Die Vergabebehörde ist nicht verpflichtet, Erläuterungen zu Fragen, die nach diesem Termin eingegangen sind, zu erteilen.

Antworten werden spätestens fünf Tage vor Ablauf der Frist für die Einreichung der Vorschläge übermittelt.

Um eine Gleichbehandlung aller Antragsteller zu gewährleisten, kann die Vergabebehörde keine vorherige Stellungnahme zu der Förderfähigkeit des Antragstellers oder der verbundenen Einrichtung(en), einer Maßnahme oder spezifischen Tätigkeiten abgeben.

Es werden keine Einzelantworten übermittelt; alle Fragen werden zusammen mit den Antworten und weiteren wichtigen Hinweisen im Verlauf des Bewertungsverfahrens auf der Website der GD Beschäftigung veröffentlicht: *Link einfügen*. Es ist daher ratsam, regelmäßig auf der obengenannten Website die dort eingestellten Fragen und Antworten zu konsultieren.

b) Checkliste der Dokumente, die dem Antrag beizufügen sind

Nachdem Sie den Antrag und die beizufügenden Anhänge elektronisch über SWIM übermittelt haben, übersenden Sie bitte die folgenden Unterlagen in dreifacher Ausfertigung (1 Original + 2 Kopien) bis zu dem unter Nummer 6 Buchstabe a genannten Stichtag mitsamt den nachstehend aufgelisteten und erläuterten Dokumente.

Zur Aufmachung des Antragsdossiers wird empfohlen, dass der Antragsteller

- seinem Antrag die nachstehende abgearbeitete Checkliste beifügt;
- die Reihenfolge der in der Checkliste genannten Dokumente einhält;
- die Dokumente möglichst beidseitig ausdruckt;
- ausschließlich Zwei-Ring-Ordner verwendet (die Dokumente bitte nicht binden und keinen Kleber verwenden);
- die (von der antragstellenden Organisation und den Partnern) unterzeichneten Dokumente als Original einreicht).

Checkliste der vorzulegenden Dokumente

1	Offizielles Antragsschreiben mit Angabe der Nummer der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und Originalunterschrift des gesetzlichen Vertreters des federführenden Antragstellers und Angabe der durch die SWIM-Antragstellung generierten Nummer des Vorschlags (VP/2013/010/XXX)	<input type="checkbox"/>
2	Ausdruck des ordnungsgemäß ausgefüllten und online übermittelten SWIM-Antragsformulars (https://webgate.ec.europa.eu/swim/external/displayWelcome.do?lang=de), datiert und mit der Originalunterschrift des gesetzlichen Vertreters des federführenden Antragstellers	<input type="checkbox"/>

	HINWEIS: Das Online-Formular <u>muss vor dem Ausdrucken elektronisch übermittelt werden</u> . Nach der elektronischen Übermittlung können keinerlei Änderungen am Antrag mehr vorgenommen werden.	
3	Ausdruck des SWIM-Anhangs: Ehrenwörtliche Erklärung des federführenden Antragstellers sowie jedes Mit Antragstellers und jeder verbundenen Einrichtung. Diese Erklärung muss auf dem Geschäftspapier der Organisation geschrieben und mit der Originalunterschrift des gesetzlichen Vertreters versehen sein. In dieser Erklärung ist zu bestätigen, dass die Organisation sich nicht in einer der in Artikel 106 Absatz 1 sowie Artikel 107 bis 109 der Haushaltsordnung genannten Situationen befindet und dass sie über die operative und finanzielle Leistungsfähigkeit zur erfolgreichen Durchführung der Maßnahme verfügt, für die eine Finanzhilfe beantragt wird.	<input type="checkbox"/>
4	Ausdruck des SWIM-Anhangs E.4: Formular „Rechtsträger“ für den federführenden Antragsteller und jeden Mit Antragsteller, vollständig ausgefüllt und mit der Originalunterschrift des gesetzlichen Vertreters versehen. Das Formular ist abrufbar unter: http://ec.europa.eu/budget/contracts_grants/info_contracts/legal_entities/legal_entities_de.cfm#de	<input type="checkbox"/>
5	Kopie der Bescheinigung über die amtliche Eintragung des federführenden Antragstellers und der Mit Antragsteller oder eines anderen offiziellen Dokuments über die rechtmäßige Gründung der Organisation (für öffentliche Einrichtungen eine Kopie des Gesetzes, der Verordnung oder des Beschlusses mit dem/mit der sie eingerichtet wurde).	<input type="checkbox"/>
6	Kopie der Satzung/Statuten des federführenden Antragstellers und der Mit Antragsteller oder eines gleichwertigen Dokuments zum Nachweis der Förderfähigkeit der Organisation (entfällt für öffentliche Stellen).	<input type="checkbox"/>
7	Kopie einer Bescheinigung über die Steuernummer oder die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Antragstellers und der Mit Antragsteller, soweit verfügbar.	<input type="checkbox"/>
8	Ausdruck des SWIMS-Anhangs: Vollmacht von jedem Mit Antragsteller. Diese muss dem bereitgestellten Muster entsprechen, auf dem Geschäftspapier der Organisation verfasst und mit der Originalunterschrift des gesetzlichen Vertreters versehen sein. Dieses Dokument ist auch auf elektronischem Weg im Anhang des Online-Antragsformulars zu übermitteln.	<input type="checkbox"/>
9	Freitext: Für jede verbundene Einrichtung: Nachweis der rechtlichen und/oder finanziellen Verbindung zum federführenden Antragsteller oder zu einem Mit Antragsteller.	<input type="checkbox"/>
10	Jahresbilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung des Antragstellers und jedes Mit Antragstellers für das letzte Geschäftsjahr (<i>entfällt für öffentliche Stellen</i>). Dabei ist anzugeben, in welcher Währung die Bilanz erstellt wurde.	<input type="checkbox"/>
11	Im Fall einer beantragten Finanzhilfe von über 750 000 EUR oder bei Organisationen, die der Pflichtprüfung ihres Jahresabschlusses unterliegen: ein von einem anerkannten Prüfer erstellter Bericht über die externe Prüfung , in dem der letzte Rechnungslegungszeitraum bescheinigt wird.	<input type="checkbox"/>

12	<p>Aufstellung der wichtigsten in den letzten drei Jahren vom federführenden Antragsteller und von den Mitantragstellern durchgeführten Projekte, die einen Bezug zur vorliegenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen aufweisen. Wurden bereits Arbeiten für die Kommission durchgeführt, sind das Aktenzeichen des Vertrags und die Dienststelle zu nennen, für die die Leistungen erbracht wurden.</p>	<input type="checkbox"/>
13	<p>Detaillierte Lebensläufe (Ausbildung und berufliche Qualifikation) und Aufgabenbeschreibung des vorgeschlagenen Projektleiters/-koordinators und der mit der Durchführung der Hauptaufgaben betrauten Personen, einschließlich Kurzbeschreibung ihrer für den Vorschlag relevanten Leistungen.</p>	<input type="checkbox"/>
14	<p>Ausdruck des SWIM-Anhangs: Verpflichtungserklärung. Unterzeichnete Verpflichtungserklärung von allen im Antragsformular aufgeführten Mitantragstellern, verbundenen Einrichtungen, assoziierten Organisationen oder Dritten, die an der Maßnahme beteiligt sind und/oder einen finanziellen Beitrag dazu leisten. Darin sind die Art der Beteiligung der Organisation und die Gesamtbeträge der bereitgestellten Finanzmittel anzugeben.</p> <p>Die Verpflichtungserklärungen sind in englischer, französischer oder deutscher Sprache vorzulegen.</p>	<input type="checkbox"/>
15	<p>SWIM-Anhang E5: Beschreibung der Maßnahme (Freitext), datiert und <u>vom gesetzlichen Vertreter der antragstellenden Organisation unterzeichnet</u></p>	<input type="checkbox"/>
16	<p>Freitext im SWIM-Anhang: Detailliertes Arbeitsprogramm für das Projekt</p> <p>Hierbei handelt es sich um ein separates Dokument, das zusätzlich zur Projektbeschreibung im Online-Antragsformular und auch auf elektronischem Weg zu übermitteln ist. Papierfassung und elektronische Fassung müssen identisch sein.</p> <p>Das ausführliche Arbeitsprogramm muss eine detaillierte und umfassende Beschreibung des Projekts mit klaren Angaben zu den Zielsetzungen, Methoden, Leistungen, Plänen für die Verbreitung und einen Zeitplan für die einzelnen Arbeiten enthalten. Im Zeitplan sollten Etappenziele für die einzelnen Arbeiten ohne genaue Daten angegeben werden (etwa „Monat 1, Monat 2 ...“ ohne Angabe des Tags und Monats). Das Arbeitsprogramm sollte eine Aufteilung der Aufgaben unter den am Projekt beteiligten Organisationen sowie Angaben zur Funktionsweise der Partnerschaft enthalten. Das ausführliche Arbeitsprogramm ist in englischer, französischer oder deutscher Sprache vorzulegen.</p>	<input type="checkbox"/>
17	<p>Ausdruck des SWIM-Anhangs E.6: „Aufträge zur Durchführung der Maßnahme“. Bei Vergabe von Unteraufträgen an externe Experten, bei denen der Auftragswert mehr als 5000 EUR beträgt, sind im Formular ausführliche Angaben zu den betreffenden Tätigkeiten, den Gründen für die Untervergabe dieser Tätigkeiten sowie zu dem Verfahren für die Auftragsvergabe zu machen.⁶ Das Formular ist in englischer, französischer oder deutscher Sprache vorzulegen.</p>	<input type="checkbox"/>

⁶ Beträgt der Auftragswert über 60 000 EUR, muss der Empfänger außerdem ein Exemplar des Entwurfs der Leistungsbeschreibung vorlegen. Als Richtschnur für die Antragsteller ist in Anhang II dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ein Muster für die Leistungsbeschreibung beigelegt. Wichtige Zusatzinformationen zur Auftragsvergabe sind Anhang I zu entnehmen. Der Entwurf der Leistungsbeschreibung ist in englischer, französischer oder deutscher Sprache vorzulegen. Des Weiteren müssen die Antragsteller auf Aufforderung nachweisen können, dass sie Angebote von mindestens fünf verschiedenen Bietern eingeholt

	<p>Zu beachten ist, dass die Vergabe von Unteraufträgen an externe Fachleute nur zulässig ist, wenn das Personal der antragstellenden Organisationen und verbundenen Einrichtungen nicht über das erforderliche Fachwissen verfügt. Die Projektleitung darf nicht an Dritte vergeben werden.</p> <p>Diese Auflage gilt nicht für staatliche Stellen, die Bestimmungen für die öffentliche Auftragsvergabe unterliegen; dies sollte jedoch gegebenenfalls angegeben werden.</p>	
18	<p>Ausdruck des SWIM-Anhangs E.8: Erläuterung zum Finanzplan für das Projekt. Hierbei handelt es sich um ein separates Dokument, das zusätzlich zum Finanzplan im Online-Antragsformular und auch auf elektronischem Weg im Anhang des Online-Antragsformulars zu übermitteln ist.</p> <p>Papierfassung und elektronische Fassung der Erläuterung zum Finanzplan müssen identisch sein.</p> <p>Die Erläuterung zum Finanzplan muss zusätzliche Informationen enthalten und alle Posten des vorgeschlagenen Finanzplans erklären und begründen (vor allem die Personalkosten und die Pläne für die Untervergabe). Eine einfache Tabelle mit Auflistung der Kosten ohne Erläuterung reicht nicht aus. Die Erläuterung zum Finanzplan ist in englischer, französischer oder deutscher Sprache vorzulegen.</p>	<input type="checkbox"/>
19	<p>Ausdruck des SWIM-Anhangs E.3: Formular „Finanzangaben“ der federführenden antragstellenden Organisation, ordnungsgemäß ausgefüllt und mit der Originalunterschrift des Kontoinhabers versehen. Anstelle der Originalunterschrift und des Stempels der Bank kann auch eine Kopie einer Bankerklärung aus jüngster Zeit eingereicht werden.</p> <p>Das Formular ist abrufbar unter: http://ec.europa.eu/budget/contracts_grants/info_contracts/financial_id/financial_id_de.cfm</p>	<input type="checkbox"/>

7. PROGRESS – ZUSATZBEDINGUNGEN FÜR AUFFORDERUNGEN ZUR EINREICHUNG VON PROJEKTVORSCHLÄGEN 2013

a) Anforderungen im Bereich der Chancengleichheit

Das Programm PROGRESS soll Gender Mainstreaming in allen fünf Programmteilen sowie bei allen unterstützten Maßnahmen fördern. Folglich treffen die Finanzhilfeempfänger die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass

- Gleichstellungsaspekte, wenn sie bei der Ausarbeitung des Projektvorschlags relevant sind, dadurch berücksichtigt werden, dass der Situation und den Bedürfnissen von Frauen und Männern Rechnung getragen wird;
- die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen einen Blickwinkel umfasst, der von einer systematischen Berücksichtigung der Geschlechterdimension getragen ist;
- bei der begleitenden Leistungskontrolle die Daten gegebenenfalls nach Geschlecht aufgeschlüsselt erhoben und zusammengestellt werden;
- beim vom Antragsteller vorgesehenen Team und/oder Personal eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter auf allen Ebenen gegeben ist.

haben und die Ausschreibung zumindest auf ihrer Website veröffentlicht haben. Ferner sind ausführliche Angaben zum Auswahlverfahren zu machen.

Bei der Umsetzung der vorgeschlagenen Aktivitäten ist auch angemessen auf die Bedürfnisse behinderter Menschen einzugehen. Hierzu hat der Finanzhilfeempfänger bei der Organisation von Schulungsmaßnahmen und Konferenzen, der Publikation von Veröffentlichungen oder der Einrichtung spezieller Websites dafür zu sorgen, dass Menschen mit Behinderung barrierefreien Zugang zu den jeweiligen Einrichtungen oder den angebotenen Dienstleistungen haben.

Schließlich fordert die Vergabebehörde die Finanzhilfeempfänger auf, für ihr gesamtes Personal und Team gleiche Beschäftigungschancen zu fördern. Dazu gehört auch, dass der Finanzhilfeempfänger sich um einen angemessenen Mix von Mitarbeitern bemüht, in dem Menschen unterschiedlicher ethnischer Herkunft und Religion, verschiedener Altersgruppen und mit unterschiedlichen Fähigkeiten vertreten sind.

Der Finanzhilfeempfänger muss in seinem Abschlussbericht die zur Erfüllung dieser Vertragsbedingungen ergriffenen Maßnahmen und die dabei erzielten Ergebnisse im Einzelnen auflisten.

b) Anforderungen bezüglich Publizität und Information

Gemäß den „Allgemeinen Bedingungen“ sind alle Finanzhilfeempfänger verpflichtet, in sämtlichen Unterlagen und auf allen Informationsträgern, die produziert werden, insbesondere in den Endergebnissen, einschlägigen Berichten, Broschüren, Pressemitteilungen, in Videofilmen, auf Softwareträgern usw. sowie auf Konferenzen und Seminaren darauf hinzuweisen, dass die Leistungen mit Unterstützung der Europäischen Union erbracht wurden. Für das EU-Programm für Beschäftigung und soziale Solidarität – PROGRESS ist dabei folgende Formulierung zu verwenden:

Diese (Veröffentlichung, Konferenz, Ausbildungsmaßnahme usw.) wird im Rahmen des EU-Programms für Beschäftigung und soziale Solidarität – PROGRESS (2007-2013) unterstützt.

Das Programm wird von der Europäischen Kommission durchgeführt. Es wurde aufgelegt, um die Verwirklichung der Ziele der Europäischen Union in den Bereichen Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit finanziell zu unterstützen und auf diese Weise zur Erreichung der Ziele der Strategie „Europa 2020“ in diesen Bereichen beizutragen.

Das auf sieben Jahre angelegte Programm richtet sich an alle maßgeblichen Akteure in allen EU-Mitgliedstaaten, EFTA-/EWR-Ländern und EU-Bewerberländern und angehenden Bewerberländern, die einen Beitrag zur Gestaltung geeigneter und effektiver Rechtsvorschriften und Strategien im Bereich Beschäftigung und Soziales leisten können.

Weitere Informationen unter:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=327>

Veröffentlichungen müssen zusätzlich noch folgenden Hinweis enthalten: „Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen geben nicht notwendigerweise den Standpunkt oder die Meinung der Europäischen Kommission wieder.“

Was Publikationen und Kommunikationspläne im Zusammenhang mit den beschriebenen Leistungen angeht, so bringt der Finanzhilfeempfänger auf allen im Rahmen dieser Finanzhilfevereinbarung erstellten Veröffentlichungen oder einschlägigen Materialien das

Logo der Europäischen Union sowie den Hinweis an, dass die Europäische Kommission als Auftraggeberin fungiert.

c) Berichtspflichten

Die Durchführung des Programms PROGRESS beruht auf dem Prinzip des ergebnisorientierten Managements. Der strategische Rahmen, der gemeinsam mit den Mitgliedstaaten, den Sozialpartnern und zivilgesellschaftlichen Organisationen erarbeitet wurde, legt die Interventionslogik für Ausgaben im Rahmen von PROGRESS fest und definiert den Auftrag von PROGRESS sowie die langfristig und unmittelbar erwarteten Ergebnisse. Er wird ergänzt durch Leistungsparameter, mit denen festgestellt wird, in welchem Umfang PROGRESS die erwarteten Ergebnisse erzielt hat. Eine Übersicht über den Rahmen für die Leistungsparameter finden Sie im Anhang. Weitere Informationen zum strategischen Rahmen sind auf der Website für das Programm PROGRESS zu finden: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=659&langId=de>.

Die Kommission überprüft regelmäßig die Auswirkungen von Initiativen, die durch PROGRESS unterstützt werden, und untersucht, wie diese Initiativen zu den im strategischen Rahmen festgelegten Ergebnissen von PROGRESS beitragen. Der Finanzhilfeempfänger wird daher aufgefordert, loyal und eng mit der Kommission und/oder den von ihr bevollmächtigten Personen zusammenzuarbeiten, um den voraussichtlichen Beitrag und die Leistungsparameter für dessen Bewertung festzulegen. Der Finanzhilfeempfänger wird ferner aufgefordert, einen direkten Beitrag zum jährlichen PROGRESS-Ergebnisbericht zu leisten, indem er einen kurzen quantitativen Fragebogen zu den im Laufe eines bestimmten Kalenderjahres erzielten Ergebnissen ausfüllt. Des Weiteren wird er am Ende der Maßnahme gebeten, der Kommission und/oder von ihr bevollmächtigten Personen über seine eigene Leistung Bericht zu erstatten. Hierzu ist ein Muster zu verwenden, das der Finanzhilfevereinbarung beigelegt wird.

d) Hinweis auf die Partner von im Rahmen von PROGRESS geförderten Projekten (sofern zutreffend)

Um die Öffentlichkeitswirkung transnationaler Partnerschaften, die im Rahmen von PROGRESS eingerichtet wurden, zu erhöhen und die Vernetzung von Einrichtungen zu erleichtern, die sich an PROGRESS-geförderten Maßnahmen beteiligen, beabsichtigt die Kommission, Name und Anschrift der Partner von Projekten, die über PROGRESS finanziert werden, sowie Name und Anschrift des Finanzhilfeempfängers, die Nummer der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sowie die Bezeichnung und Beschreibung des Projekts zu veröffentlichen. Der Finanzhilfeempfänger wird daher ersucht, das Einverständnis der Partner mit der Veröffentlichung dieser Daten durch die Kommission einzuholen. Dieses schriftliche Einverständnis ist den Verpflichtungserklärungen beizufügen, die der Kommission mit dem Antragsformular zu übermitteln sind.

e) Kommunikations- und Verbreitungsplan

Eine angemessene Kommunikation und Verbreitung der Ergebnisse sind wesentlich, um den EU-Mehrwert der Maßnahme und ihre Nachhaltigkeit nach dem Auslaufen der Förderung zu gewährleisten. Informationsaustausch und Sensibilisierung sind die zentralen Tätigkeiten, mit denen sichergestellt wird, dass andere interessierte Parteien von den Erkenntnissen aus dem

Projekt profitieren sowie Erkenntnisse für ihre eigene Arbeit gewinnen und neue Partnerschaften einrichten können.

Es wird daher erwartet, dass jedes vorgeschlagene Projekt flexibel und anpassungsfähig ausgestaltet wird, so dass ein echter Erfahrungsaustausch und eine gemeinsame Nutzung der Erkenntnisse nicht nur unter den Partnern stattfinden, sondern auch mit den anderen Projekten, die im Rahmen der vorliegenden Aufforderung finanziert werden.

Jedes einzelne Projekt soll in engem und aktivem Austausch mit den anderen beiden Bereichen der PARES-Initiative stehen, so dass die konzipierte(n) Dienstleistung(en) über die Datenbank des Webtools für bewährte Verfahren WEESP im Rahmen von PARES bekannt gemacht und verbreitet werden können. Die Erkenntnisse aus der Analyse sowie die ermittelten Faktoren für Erfolg bzw. Misserfolg könnten im PARES-Forum für den strategischen Dialog verbreitet und auf einer der PARES-Konferenzen den Interessenträgern vorgestellt werden.

Die Vorschläge müssen daher auf einen gezielten Erfahrungsaustausch bzw. die gemeinsame Nutzung von Erfahrungen sowie die Bekanntmachung und Verbreitung der Projektergebnisse abzielen. Der Finanzhilfeempfänger sollte folglich Aktionen zur Verbreitung der Projektergebnisse einplanen.

ÜBERBLICK ÜBER DEN RAHMEN FÜR DIE PROGRESS-LEISTUNGSMESSUNG

PROGRESS-Endergebnis

Die Mitgliedstaaten tragen durch die einschlägige Anwendung von Rechtsvorschriften, Strategien und Verfahren zur Erreichung der Ziele der sozialpolitischen Agenda bei.

PROGRESS verfolgt sein Programmziel durch den Ausbau der Maßnahmen, mit denen die EU die Bemühungen der Mitgliedstaaten um mehr und bessere Arbeitsplätze und einen stärkeren Zusammenhalt in der Gesellschaft unterstützt.

PROGRESS strebt einen Beitrag zur Erreichung folgender Ziele an: (i) **wirksames Rechtssystem** in der EU im Zusammenhang mit der sozialpolitischen Agenda, (ii) **gemeinsames Verständnis** der Mitgliedstaaten in Bezug auf die Ziele der sozialpolitischen Agenda und (iii) **starke Partnerschaften**, die auf die Erreichung der Ziele der sozialpolitischen Agenda hinarbeiten.

In der Praxis bewirkt die Unterstützung von PROGRESS Folgendes: (i) erleichterte Analyse und Strategieberatung; (ii) Überwachung der Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften und -Strategien und entsprechende Berichterstattung; (iii) Strategietransfer, Lernen von einander und gegenseitige Unterstützung auf der Ebene der Mitgliedstaaten sowie (iv) Weiterleitung der Ansichten von Akteuren und breiter Öffentlichkeit an die Entscheidungsträger.

<p>Rechtssystem</p> <p>Ergebnis: <i>Einhaltung der die PROGRESS-Bereiche betreffenden EU-Rechtsvorschriften in den Mitgliedstaaten.</i></p>	<p>Gemeinsames Verständnis Ergebnis: <i>Gemeinsames Verständnis von Politikgestaltern/Entscheidungsträgern und den einschlägigen Akteuren in den Mitgliedstaaten einerseits und der Kommission andererseits der Ziele im Zusammenhang mit den PROGRESS-Politikbereichen und Identifizierung damit.</i></p>	<p>Starke Partnerschaften</p> <p>Ergebnis: <i>Wirksame Partnerschaften zwischen nationalen und mitgliedstaatenübergreifenden Akteuren zur Unterstützung der Ergebnisse im Zusammenhang mit den PROGRESS-Politikfeldern.</i></p>
<p>Leistungsindikatoren</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Quote der Umsetzung des EU-Rechts in die PROGRESS-Politikfelder betreffenden Bereichen. 2. Wirksamkeit der Anwendung in den Mitgliedstaaten von EU-Rechtsvorschriften in die PROGRESS-Politikfelder betreffenden Bereichen. 3. Die EU-Maßnahmen und Rechtsvorschriften basieren auf einer gründlichen Situationsanalyse, die den Bedingungen, Erfordernissen und Erwartungen in den Mitgliedstaaten in den PROGRESS-Politikfeldern Rechnung trägt. 4. Ausmaß, in dem die auf PROGRESS beruhende Strategieberatung die Entwicklung und Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften und Strategien beeinflusst. 5. Die bereichsübergreifenden Fragen werden in den thematischen Abschnitten von PROGRESS behandelt. 6. Die Maßnahmen und Rechtsvorschriften der EU schaffen eine gemeinsame Interventionslogik in Bezug auf die PROGRESS-Themen. 7. Gender Mainstreaming wird in PROGRESS systematisch gefördert. 	<p>Leistungsindikatoren</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Haltungen von Entscheidungsträgern, Hauptakteuren und breiter Öffentlichkeit zu den EU-Zielen in den PROGRESS-Politikfeldern. 2. Ausmaß, in dem die nationalen Strategiedebatten oder Prioritäten die EU-Ziele widerspiegeln. 3. Ausmaß, in dem die Grundsätze vorbildlichen Handelns (einschließlich Mindeststandards für Konsultationen) in der politischen Debatte berücksichtigt werden. 4. Ausmaß, in dem die Ergebnisse politischer Debatten die Entwicklung des EU-Rechts und der einschlägigen Strategien beeinflussen. 5. Stärkere Bewußtwerdung der Politikgestalter und Entscheidungsträger, Sozialpartner, NRO und einschlägigen Netze hinsichtlich ihrer Rechte/Pflichten im Zusammenhang mit den PROGRESS-Politikfeldern. 6. Stärkere Bewußtwerdung der Politikgestalter und Entscheidungsträger, Sozialpartner, NRO und einschlägigen Netze hinsichtlich der EU-Ziele und -Strategien im Zusammenhang mit den PROGRESS-Politikfeldern. 	<p>Leistungsindikatoren</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bestehen von Übereinstimmung/Konsens zwischen Politikgestaltern und Entscheidungsträgern, und den übrigen Akteuren über die EU-Ziele und – Strategien. 2. Durch die EU vorgenommene Ermittlung und Einbeziehung der Hauptakteure, die EU-weit oder auf einzelstaatlicher Ebene Einfluss nehmen oder Veränderungen bewirken können. 3. Wirksamkeit der Partnerschaften im Zusammenhang mit den Ergebnissen in den PROGRESS-Politikfeldern. 4. Anzahl der Personen, die von den durch PROGRESS unterstützten Netzen gefördert oder erreicht wurden. 5. Ausmaß, in dem sich die Fähigkeiten zur Interessenvertretung der von PROGRESS unterstützten Netze verbessert haben. 6. Zufriedenheit der EU-Dienststellen und einzelstaatlichen Behörden mit dem Beitrag der Netze. 7. Ausmaß, in dem die von PROGRESS unterstützten Netze einen bereichsübergreifenden Ansatz vertreten.

**8. ANHANG I: LEITFADEN FÜR ANTRAGSTELLER –
FINANZBESTIMMUNGEN**

Anhang I ist abrufbar unter:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=630&langId=de>